

Laut einer Mitteilung der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) nimmt die Praxis der Verheiratung von jungen Mädchen unter zehn Jahren in der islamischen Welt zu. Wie die IGFM erläutert, habe der Rechtsausschuss des von islamischen Hardlinern dominierten iranischen Parlaments angekündigt, das Mindestalter von Mädchen von 13 auf neun Jahre zu senken. Schon jetzt sei die Verheiratung von Mädchen unter 13 Jahren in der Islamischen Republik möglich und gängige Praxis. Notwendig seien lediglich der Wille des Vormundes - in der Regel des Vaters - und eine richterliche Genehmigung. Die Auffassung, es gebe für Mädchen kein Mindestheiratsalter, ist auch unter fundamentalistischen sunnitischen Muslimen in Nordafrika, auf der arabischen Halbinsel, in Pakistan und Afghanistan verbreitet. Der Hinweis erübrigt sich, dass die Verheiratung von Minderjährigen gegen die Menschürde verstößt.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Welches Recht ist für in Basel praktizierende Geistliche verbindlich: Das säkulare der Schweiz oder die Trauvorschriften der islamischen Rechtsschulen? Welche Informationen hat die Stadt zur Praxis in Basel lebender islamischer Geistlicher? Welche verbindlichen Aussagen von Seiten islamischer Autoritäten in Basel liegen dazu vor?
2. Wie stellt Basel sicher - und beabsichtigt angesichts einer zunehmend rigideren Rechtsauslegung islamischer Autoritäten künftig sicherzustellen - dass in Basel lebende muslimische Mädchen vor der nach Schweizer Recht unzulässigen Verheiratung im minderjährigen Alter geschützt werden? Welche Kooperation mit Amtsstellen und Polizei gibt es?

Eric Weber